

Detailinformationen zum Förderschwerpunkt 2024

„Wohlfühlzone Schule Phase II – Stärkung von psychosozialer Gesundheit und Resilienz an österreichischen Schulen“

EINLEITUNG UND ÜBERBLICK

In Kooperation mit dem Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung (BMBWF) setzt der Fonds Gesundes Österreich (FGÖ) seit dem Jahr 2019 die Initiative „Wohlfühlzone Schule“ um. Es handelt sich um ein mehrjähriges Programm, in dessen Rahmen Voraussetzungen geschaffen werden, um Schulen in ihrer Entwicklung zu mehr psychosozialer Gesundheit zu unterstützen und zu begleiten. Pädagogische Hochschulen aus sechs Bundesländern haben in **Phase I** der Initiative jeweils ein Projekt zum Thema **psychosoziale Gesundheit und (Cyber-)Mobbingprävention** umgesetzt. Die Versicherungsanstalt öffentlich Bediensteter, Eisenbahnen und Bergbau (BVAEB) unterstützt seit 2023 als weitere Kooperationspartnerin die Initiative mit ihrem Angebot, um einen zusätzlichen Schwerpunkt auf die Gesundheit der Schulleiterinnen und -leiter, der Lehrkräfte und des nicht pädagogischen Personals zu legen. Informationen zum wissenschaftlichen Hintergrund und zur Evidenz finden Sie auf der Website der Initiative <https://wohlfuehl-pool.at/wohlfuehlzone-schule>.

Pädagogische Hochschulen sowie Einrichtungen mit Expertise in der schulischen Gesundheitsförderung bzw. Primärprävention werden in **Phase II** eingeladen, Projekte zur **Förderung von psychosozialer Gesundheit und Resilienz an Schulen** einzureichen. Die in der Phase I initiierten und evaluierten Schulentwicklungsprozesse mit Fokus auf psychosoziale Gesundheit von Kindern und Jugendlichen können ausgebaut, inhaltlich erweitert und auf weitere Schulstandorte ausgeweitet werden. In der Phase II und im neuen Förderschwerpunkt wird der inhaltliche Fokus noch stärker auf die Förderung psychosozialer Gesundheit und Resilienz gelenkt, zuvor wurde ein stärkerer Schwerpunkt auf Mobbingprävention gelegt. Darüber hinaus soll eine größere Reichweite hinsichtlich Beteiligung von Schulstandorten/Einrichtungen erzielt werden.

Gefördert werden Projekte, die zum Ziel haben, die psychosoziale Gesundheit und Resilienz von Schülerinnen und Schülern, Schulleitungen, Lehrkräften und dem nicht pädagogischen Personal zu stärken. Es gelten die allgemeinen Förderbedingungen des FGÖ, der Antrag ist über den Projektguide einzureichen.

Der Förderbetrag des FGÖ ist mit max. 2/3 der anerkehbaren Gesamtprojektkosten und mit max. € 100.000,- je antragstellender Organisation zu berücksichtigen. Die Gesamtprojektschme beträgt somit bei Ausnutzung des maximalen FGÖ-Förderbetrages mind. € 150.000,-. Der Rest kann durch Eigenmittel und/oder Drittmittel abgedeckt werden. Die Projektlaufzeit kann max. 4 Jahre betragen.

Projekteinreichende Organisationen können Pädagogische Hochschulen und/oder Einrichtungen mit Expertise in der schulischen Gesundheitsförderung bzw. Primärprävention sein. Letztere sollen jedenfalls in Abstimmung mit einer Pädagogischen Hochschule und der jeweils zuständigen Bildungsdirektion einreichen und für eine Region bzw. ein Bundesland jeweils alle der folgenden Maßnahmen umfassen: Sensibilisierung und Wissensvermittlung zum Thema „Stärkung der psychosozialen Gesundheit und Resili-

enz“ (50 Schulen), die Gestaltung niederschwelliger, themenspezifischer Angebote an Schulen (35 Schulen) sowie die Planung, Initiierung, Koordination und Evaluierung von standortspezifischen Schulentwicklungsprozessen (15 Schulen).

Die Projekte auf regionaler Ebene können, wie bereits oben angeführt, von Pädagogischen Hochschulen, regionalen Gesundheitsförderungs- und Präventionseinrichtungen bzw. Schulservicestellen & Netzwerken umgesetzt werden. Pädagogische Hochschulen und Bildungsdirektionen sind jedenfalls einzubeziehen und eine Vernetzung mit weiteren im Bereich schulischer Gesundheitsförderung im Bundesland aktiven Partnern soll regelmäßig stattfinden. Auf lokaler Ebene soll darüber hinaus eine Vernetzung mit schulischen Unterstützungsstrukturen und lokalen Anbieter-Organisationen wie Schulpsychologie, Schulsozialarbeit, Beratungs- und Therapieangebote etc. erfolgen.

Die regionalen Projekte werden durch eine übergreifende Unterstützungsstruktur durch Informationsmaterialien und -medien, Tools, Weiterbildungen, Vernetzungsangebote und ein extern umgesetztes Monitoring und eine Evaluation unterstützt. Für einen Gesamtüberblick siehe Abb. 1.

Wohlfühlzone SCHULE



Abb. 1 Überblick Maßnahmen Wohlfühlzone Schule

STRATEGISCHE ZIELE

Das Programm Wohlfühlzone Schule verfolgt folgende strategischen Ziele:

1. Stärkung der psychosozialen Gesundheit und Resilienz, insbesondere
2. Stärkung der Kompetenzen für psychosoziale Gesundheit (Lebenskompetenzen, psychosoziale Gesundheitskompetenz, etc.) bei Schüler:innen, Schulleitungen, Lehrkräften und dem nicht pädagogischen Personal
3. Initiierung von Schulentwicklungsprozessen zur Förderung der psychosozialen Gesundheit, Verbesserung des Schulklimas und Stärkung von Know-How und Kapazitäten dafür an Schulstandorten und begleitenden Organisationen.

Im Hinblick auf die Förderung psychosozialer Gesundheit und Resilienz ergeben sich folgende mittelfristigen Ziele:

- Sensibilisierung und Erweiterung von Kompetenzen von Schüler:innen, insbesondere
 - zu den Möglichkeiten zur Stärkung von psychosozialer Gesundheit und Resilienz an Schulen und zur Entwicklung von Schule als „Ort des Wohlbefindens“ mit gutem Schulklima
 - Stärkung von Lebenskompetenzen/emotionalen und sozialen Kompetenzen
 - Stärkung im Erkennen und Umgang mit psychosozialen Belastungen und Problemen (eigenen und jenen von Peers)
- Sensibilisierung und Erweiterung von Kompetenzen von Schulleiter:innen, Lehrkräften, unterstützendem Personal etc., insbesondere
 - zu den Möglichkeiten zur Stärkung von psychosozialer Gesundheit und Resilienz an Schulen und zur Entwicklung von Schule als „Ort des Wohlbefindens“ mit gutem Schulklima
 - insbesondere Kompetenzen, wie emotionale und soziale Kompetenzen von Schülerinnen und Schülern gefördert werden können,
 - Stärkung im Erkennen und Umgang mit psychosozialen Belastungen und Problemen (eigene und jene der Schüler:innen)
 - wie lernförderliche Rahmenbedingungen in Gruppen geschaffen werden können
 - wie Schulentwicklungsprozesse wie Schulentwicklung die Möglichkeit bietet, Maßnahmen partizipativ zu entwickeln und nachhaltig einzubetten
 - wie präventive und gesundheitsfördernde Elemente in den Unterricht eingebettet werden können
 - wie pädagogische Beziehungen professionell und unterstützend gestaltet werden können
 - wie Gespräche mit Betroffenen mit psychosozialen Belastungen gestaltet werden können und
 - wie bei Bedarf professionelle Hilfe vermittelt werden kann
- Verbesserung des Schulklimas inkl. Auf- und Ausbau von Case-Management-Prozessen und Strukturen

METHODEN/INTERVENTIONEN

Die Methoden bauen auf den Grundprinzipien der Gesundheitsförderung auf (umfassender Gesundheitsbegriff, Partizipation, Vernetzung, Nachhaltigkeit, Empowerment, Chancengerechtigkeit, Setting- und Determinantenorientierung) und folgen den wissenschaftlichen Erkenntnissen zur Stärkung der psychosozialen Gesundheit, vor allem den Empfehlungen, dass es Ansätze auf mehreren Ebenen (Schulklima, Beziehungsgestaltung,...), eine Sensibilisierung und Qualifizierung der Pädagoginnen, Pädagogen und Schulleitung sowie einen begleiteten Prozess der Schulentwicklung braucht, um psychosoziale Gesundheitsförderung nachhaltig und wirksam umzusetzen.

Im Rahmen der Initiative Wohlfühlzone Schule werden regionale Umsetzungsprojekte gefördert, die jeweils innerhalb einzelner Bundesländer schulstufenübergreifend Angebote setzen. Im Rahmen der übergreifenden Begleitstruktur von Seiten des FGÖ und seiner Kooperationspartner:innen (BMBWF, BVAEB, BMSGPK) werden Maßnahmen zur Weiterbildung und Vernetzung sowie ein Monitoring und eine Evaluation unterstützt und zur Verfügung gestellt.

In die Umsetzung sollen Förderprojekte kommen, die für eine Region bzw. ein Bundesland jeweils alle der folgenden Maßnahmen umfassen (siehe Abb. 2 und folgende Beschreibung):



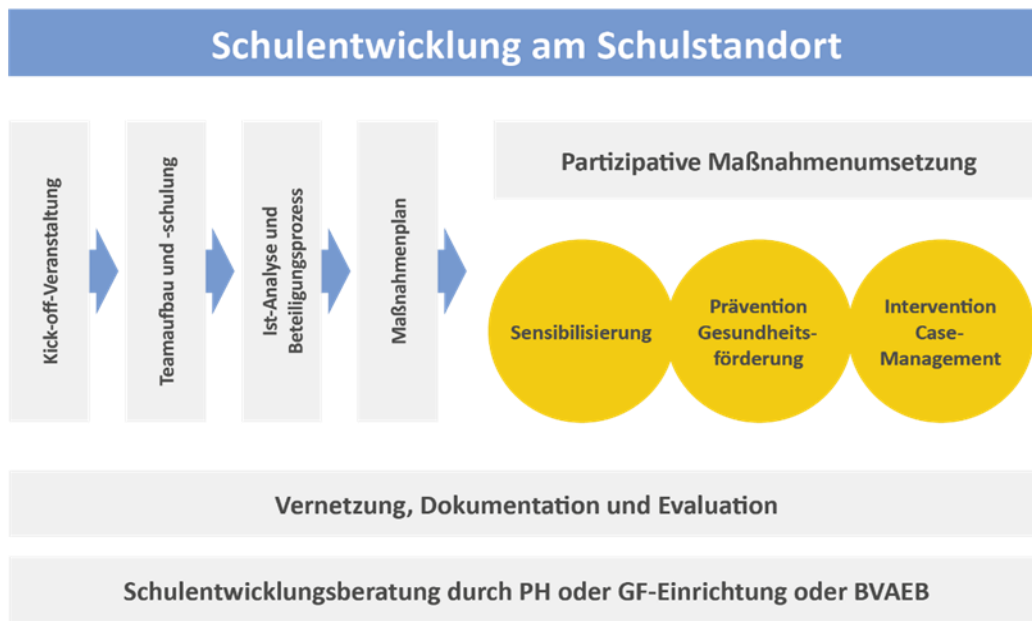


Abb. 2 Maßnahmen Wohlfühlzone Schule

Seitens der regionalen Projektumsetzer:innen und seitens der Partner:innen der Wohlfühlzone–Schule wird Vernetzung und Kooperation auf mehreren Ebenen sichergestellt, darüber hinaus können die regionalen Umsetzungsprojekte Angebote von Seiten der Wohlfühlzone Schule Partner:innen in Anspruch nehmen (siehe Abb. 3 und folgende Beschreibung):



Abb. 3 Mehrebenen–Vernetzung und übergreifende Angebote durch Wohlfühlzone Schule

Breite Sensibilisierung und Wissensvermittlung

Schulübergreifend und an einzelnen Schulstandorten sollen breit Informations- und Sensibilisierungsmaßnahmen unter Verwendung folgender Inhalte und Tools umgesetzt werden:

- Botschaften, Informationen und Logos der aktuellen Informations- und Sensibilisierungsinitiative ABC der psychosozialen Gesundheit (Factsheet, Fibel, etc.) sowie
- Inhalte, Wissens-Ressourcen und qualitätsgesicherte Tools und Angebote auf der Plattform von <https://wohlfuehl-pool.at/> und weitere Ressourcen mit verlässlichen Informationen (feel-ok, Give Servicestelle etc.) und
- ergänzende Informationen je nach Bedarf sowie ein Überblick über regionale und lokale Angebote

sollen durch unterschiedliche Kanäle kommuniziert werden (z.B. Newsletter, Broschüren, Social Media, Online-Vorträge, persönlich als Teil des Unterrichts oder anderer Angebote).

Niederschwellige Angebote am Schulstandort

Angebote zum Thema psychosoziale Gesundheit und Resilienz sollen direkt an Schulen umgesetzt werden, diese sollen idealerweise in umfassendere Schulentwicklungsprozesse eingebunden sein oder solche anregen. Niederschwellig bedeutet in diesem Zusammenhang, dass diese den Schulen unbürokratisch und mit wenig organisatorischem Aufwand zur Verfügung gestellt werden sowie auf den jeweiligen Bedarf der Schulen eingehen (z.B. durch Auswahlmöglichkeit bzw. vorherige Bedarfsabfrage).

- Workshops, Informationstage und ähnliche Angebote für Schüler:innen
- Ergänzend können Lebenskompetenzprogramme angeboten werden, die sowohl Trainings für Lehrer:innen & als auch für Schüler:innen beinhalten können
- Weiterbildungen und Angebote für Schulleiter:innen und Lehrkräfte

Schulentwicklung am Schulstandort

Einzelne Schulen sollen darüber hinaus einen Schulentwicklungsprozess zur Stärkung der psychosozialen Gesundheit umsetzen. Dieser Schulentwicklungsprozess soll idealerweise folgende Elemente aufweisen:

- **Eine Kick-off Veranstaltung zur Vernetzung und Sensibilisierung:** Schulübergreifende Kick-off-Veranstaltungen und/oder Veranstaltungen an einzelnen Schulstandorten können als Startpunkt dienen. Dabei können Schulleiter:innen, interessierte Lehrkräfte, Schulentwicklungsberater:innen und sonstige Kooperationspartner:innen sensibilisiert, informiert und für die Ziele der Initiative gewonnen werden.
- **Teamaufbau + Schulung:** Pro Schule sollen zumindest ein bis zwei interessierte/ausgewählte Pädagoginnen/Pädagogen intensiver zum Themenschwerpunkt geschult und damit zu kompetenten Ansprechpersonen für die Schule werden. An jeder Schule soll zudem ein Projektteam/eine Steuergruppe etabliert werden, um den Prozess der Schulentwicklung zu koordinieren. Außerdem sollen inhaltliche Projektgruppen entstehen, in welche neben Lehrkräften auch Schüler:innen und Elternteile eingebunden werden können.
- **Ist-Analyse:** Die Ist-Analyse dient der Erhebung der jeweiligen Situation an der Schule im Bereich psychosoziale Gesundheit. Dies kann z. B. mittels Interviews, einer Fragebogenerhebung oder

mithilfe von Fokusgruppen erfolgen. Unterstützende Evaluationen finden sich auf [IQES – Kompetenz für Schulen \(igesonline.net\)](https://www.igesonline.net).

- **Entwicklung eines Maßnahmenplans zur Verbesserung der psychosozialen Gesundheit und Resilienz:** Abgeleitet von der Ist-Analyse entwickelt das Projektteam/die Steuergruppe mit Vertreterinnen und Vertretern der verschiedenen Akteurinnen/Akteure der Schule (Schulleitung, Lehrkräfte, Schüler:innen,...) einen Maßnahmenplan.
- **Umsetzung partizipativ entwickelter Maßnahmen** zur Sensibilisierung, Prävention und Gesundheitsförderung sowie zur Intervention/für ein Case-Management bei psychosozialen Belastungen. Verschiedene Expertinnen und Experten können bei der Umsetzung von Maßnahmen oder projektbegleitend herangezogen werden, z. B. Schulpsychologinnen/Schulpsychologen, Schulsozialarbeiter:innen, etc.
- **Entwicklungsbegleitung durch Schulentwicklungsberater:innen:** Qualifizierte Schulentwicklungsberater:innen der pädagogischen Hochschulen, von Gesundheitsförderungseinrichtungen oder der BVAEB* begleiten Schulen bei der Umsetzung ihres individuellen Entwicklungsprozesses. Es soll eine Verbindung hergestellt werden zwischen den Bemühungen, die psychosoziale Gesundheit zu fördern und den durchzuführenden Entwicklungen in den „Qualitätsdimensionen“ im Rahmen des Qualitätsmanagementsystems für Schulen (QMS): <https://www.qms.at/qualitaetsrahmen>.
- **Vernetzung, Dokumentation und Evaluation:** Die einzelnen Schulen vernetzen sich mit regionalen Gesundheitsförderungs- und Präventionseinrichtungen oder -projekten, psychosozialen Einrichtungen und Angeboten. Sie reflektieren und dokumentieren die wesentlichsten Umsetzungsschritte und -ergebnisse und bringen diese in die übergreifende Evaluation von Wohlfühlzone Schule ein.

*Im Falle einer Schulentwicklungsbegleitung durch die BVAEB:

Ein ganzheitlicher Schulentwicklungsprozess mit Fokus auf Gesundheitsförderung von Schulleitungen, Lehrkräften und dem nicht unterrichtenden Personal kann an zumindest 6 Schulen aller Schultypen pro Bundesland – mit Ausnahme von Oberösterreich (dort nur Bundesschulen) – durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der BVAEB begleitet werden. Die Beratung und Unterstützung bei der Planung, Analyse, Realisierung – inklusive der Ressourcen für im Rahmen der Prozesse umgesetzte Angebote (z.B. Workshops, Seminare und Vorträge zu „Stress“) – und Evaluierung wird von der BVAEB als Beitrag kostenlos zur Verfügung gestellt und stellt eine Ergänzung zum Förderbudget dar.

Bei der Umsetzung können die einzelnen Schulen, je nachdem welche Problemstellungen, Herausforderungen, Ressourcen und Bedarfe sich bei der Ist-Analyse herauskristallisiert haben, unterschiedliche Themen- und Maßnahmenbereiche in Angriff nehmen.

Die Maßnahmen können in einzelnen Unterrichtsfächern, fächerübergreifend, innerhalb von Fortbildungen und Teambesprechungen, Beratungs- oder Supervisionsterminen oder in Form von Workshops, Veranstaltungen oder Projekten bearbeitet werden. Ziel ist es, nachhaltige Prozesse und Strukturen zur Stärkung der psychosozialen Gesundheit und Resilienz an den Schulstandorten aufzubauen.

Zur Weiterentwicklung der schulischen Kapazitäten zu Hilfestellungen und Interventionen bei psychosozialen Belastungen empfiehlt sich u.a. die Auseinandersetzung mit folgenden Themenbereichen: Erkennen und Beurteilen von psychosozialen Belastungen, Erarbeitung von Interventionsstrategien für Belastungssituationen, Sicherstellung erforderlicher Unterstützung und Begleitung.

ÜBERREGIONALE KOOPERATIONEN UND ANGEBOTE

Auf überregionaler Ebene erarbeitet das Projekt im Rahmen der Wohlfühlzone Schule sukzessive eine übergreifende Unterstützungs- und Vernetzungsstruktur.

Mehr-Ebenen Vernetzung und Kooperation

- Vernetzung auf Bundes-Ebene: Wohlfühlzone Schule ist ein Kooperationsprojekt des FGÖ, BMBWF, BVAEB und BMSGPK, weitere Kooperationen werden laufend gesucht.
- Regionale Vernetzung: Die Umsetzungsprojekte auf regionaler Ebene können von Pädagogischen Hochschulen, regionalen Gesundheitsförderungs- und Präventionseinrichtungen bzw. Schulservicestellen & Netzwerken umgesetzt werden. Eine Abstimmung mit entsprechenden Pädagogischen Hochschulen und den jeweils zuständigen Bildungsdirektionen hat jedenfalls zu erfolgen und eine Vernetzung mit weiteren im Bereich schulischer Gesundheitsförderung im Bundesland aktiven Partnern soll regelmäßig stattfinden.
- Auf lokaler Ebene erfolgt darüber hinaus eine Vernetzung mit schulischen Unterstützungsstrukturen und lokalen Anbieter-Organisationen wie Schulpsychologie, Schulsozialarbeit, Beratungs- und Therapieangebote etc.

Angebote & Evaluation des Wohlfühlzone Schule Programms und seiner Partner:innen

- **Projektförderung inkl. Schulentwicklungsbegleitung:** Der FGÖ bietet für die Umsetzung regionaler Projekte, die für jeweils eine definierte Anzahl von Schulen aller Schultypen Sensibilisierungs-, Wissens- und Schulentwicklungsprozesse bereitstellen bzw. begleiten, eine Förderung. Die Schulentwicklungsberatung kann als Teil des Förderprojektes finanziert werden. Speziell für Lehrer:innengesundheit bietet die BVAEB alternativ für Schulen kostenlos Schulentwicklungsbegleitung an.
- **Monitoring und Evaluation:** Die GÖG erstellt ein Evaluationskonzept und setzt eine übergreifende Evaluation inkl. Teilnehmer:innen- und Maßnahmenmonitoring unter Einbindung der regionalen Projektpartner:innen um. Eine Evaluation der einzelnen regionalen Projekte ist nicht vorgesehen, kann aber bei Bedarf als Teil des Projektbudgets zur Förderung eingereicht werden. FGÖ und BVAEB haben auch gemeinsam die Umsetzung der ATPHS-Studie – Austrian Teacher and Principal Health Study zur Erhebung der Gesundheit und des Wohlbefindens von Pädagoginnen und Pädagogen und Schulleitungen aus ganz Österreich beauftragt und stellen die Ergebnisse zur Verfügung. Das BMSGPK liefert ebenso regelmäßig Daten aus der HBSC-Erhebung – Health Behaviour in School-aged Children Study, die für das langfristige Monitoring der Entwicklung der psychosozialen Gesundheit und der psychosozialen Gesundheitskompetenz relevant ist.
- **In der Regel zwei Austauschtreffen und eine Vernetzungstagung** werden durch die Wohlfühlzone Schule Kooperationspartner:innen jährlich im Rahmen der Kooperation organisiert, dazu gibt es jeweils noch individuelle Angebote pro Partnerorganisation.
- **Angebote und Informationen auf WohlfühlPOOL:** Die Inhalte und Botschaften der Initiative „ABC der psychosozialen Gesundheit“ und Tools, Angebote, Veranstaltungstipps, Erste-Hilfe-Kontakte und vieles mehr wird von Seiten des Kompetenzzentrums Zukunft Gesundheitsförderung mit Unterstützung des BMBWF und weiterer Partner:innen laufend ergänzt.
- **Weiterbildungen u.a. für Schulentwickler:innen, Lehrkräfte:** Wohlfühlzone Schule stellt auch Weiterbildungen zur Verfügung, beispielsweise Online-Angebote der PPH Burgenland, die durch das BMBWF finanziert werden. Zudem werden Weiterbildungen für Schulentwickler:innen, Schulärztinnen und -ärzte und Lehrkräfte von Seiten aller Wohlfühlzone Schule Kooperationspartner:innen zur Verfügung gestellt und sukzessive ausgebaut.

Die beteiligten Schulen erhalten zudem im Rahmen ihrer Projekte grundlegende Materialien von der Projektkoordination (FGÖ, BMBWF, BVAEB, BMSGKP). Je nach Bedarf können externe Expertinnen und Experten zur Beratung, Begleitung oder Umsetzung von Maßnahmen beigezogen werden und es kann Coaching und Supervision sowie zusätzlicher Support in Form von Workshops und Fortbildungen zu psychosozialen Themen in Anspruch genommen werden. Die externe Evaluation erfolgt durch Dr.in Rosmarie Felder-Puig (Gesundheit Österreich GmbH).

UMSETZUNG AUF EBENE DER PROJEKTEINREICHENDEN ORGANISATIONEN

Projekteinreichende Organisationen sollen Pädagogische Hochschulen und/oder Einrichtungen mit Expertise in der schulischen Gesundheitsförderung bzw. Primärprävention sein. Letztere sollen jedenfalls in Abstimmung mit einer Pädagogischen Hochschule und der jeweils zuständigen Bildungsdirektion einreichen. Einrichtungen, die bereits in Phase I der Initiative mitgewirkt haben, können nach Freigabe des Endberichts erneut eine Förderung für ein Projekt in Phase II erhalten. Bisherige Projektschulen können weiter begleitet werden, es müssen aber auch neue Projektschulen gewonnen werden.

Aufgabe der einreichenden Organisationen ist die Sensibilisierung und Wissensvermittlung zum Thema „Stärkung der psychosozialen Gesundheit und Resilienz“, die Gestaltung niederschwelliger, themenspezifischer Angebote an Schulen sowie die Planung, Initiierung, Koordination und Evaluierung von standortspezifischen Schulentwicklungsprozessen.

ALLGEMEINES ZUM PROJEKT

- **Beginn:** Ab dem Jahr 2024 können Projekte in mehreren Bundesländern gefördert werden.
- **Dauer:** maximal 4 Jahre
- **Umfang:** Je eingereichtem Projekt sollen **mindestens 50 Schulen** aller Schularten mit Maßnahmen zur niederschweligen Sensibilisierung und Wissensvermittlung erreicht werden, **mindestens 35 Schulen** aller Schularten für die Gestaltung von niederschweligen Angeboten **sowie mindestens 15 Schulen** für die Umsetzung von Schulentwicklungsprozessen teilnehmen, wobei maximal 6 Schulen pro Bundesland von der BVAEB unterstützt werden können.
- **Unterstützung durch den Fördergeber:** Den projekteinreichenden Organisationen steht eine Beratung zur Verfügung, welche bei der Antragstellung unterstützt. In der Regel zweimal jährlich wird ein Vernetzungstreffen zum Erfahrungsaustausch mit den geförderten Projekten organisiert.
- **Regionale Vernetzungsarbeit im Bundesland:** Regionale Einrichtungen, die bereits zu schulischer Gesundheitsförderung aktiv sind, sollen über das Projekt informiert und einbezogen werden, entweder bereits in Form einer kooperativen Einreichung oder auch in Form von Vernetzungstreffen oder Gremien (z.B. Beirat). Das betrifft die Bildungsdirektion, regionale Gesundheitsförderungs- und Präventionseinrichtungen bzw. Schulservicestellen & Netzwerke sowie schulische Unterstützungsstrukturen. Im Antrag soll dargestellt werden, wie diese Kooperation genau geplant ist.

BUDGET UND ABRECHNUNG

Der Förderbetrag des FGÖ ist mit max. 2/3 der anerkehbaren Gesamtprojektkosten und mit max. € 100.000,- je antragstellender Organisation zu berücksichtigen. Die Gesamtprojektsomme beträgt somit bei Ausnutzung des maximalen FGÖ-Förderbetrages mind. € 150.000,-. Der Rest kann durch Eigen- und/oder Drittmittel abgedeckt werden.

Die antragstellende Organisation legt ein Gesamtbudget mit den einzelnen Budgetpositionen vor (verpflichtende Verwendung der FGÖ-Budgetvorlage). Hierbei ist zu beachten, dass die Nachvollziehbarkeit aller budgetierten Kostenpositionen (Kalkulationsgrundlage) gegeben sein muss. Beispielsweise ist be-

kannt zu geben, ob es sich um Honorarkosten (externe Referentinnen und Referenten, Name, Stundensatz), Personalkosten (beim Antragsteller fix angestellte Personen, Anzahl der Wochenstunden zum Projekt, Brutto-Brutto-Stundensatz oder weitere Sachkosten und Kosten für Kommunikation (u.a. Fahrtkosten, Materialien für Öffentlichkeitsarbeit, etc.) handelt.

Im Hinblick auf die geplanten Personalkosten sollten die handelnden Personen bereits bekannt sein. Ist dies nicht der Fall kann mit N.N. und der Angabe eines durchschnittlichen Gehaltssatzes gearbeitet werden. Bei Vergaben (externe Honorare, Sachkosten) ab einer Auftragssumme über € 5.000,- (netto) muss mindestens ein Angebot eingeholt werden. Ab einer Auftragssumme über € 10.000,- (netto) müssen mindestens zwei vergleichbare Angebote eingeholt und samt begründeter Präferenz für einen:eine der Anbieter:innen an den FGÖ übermittelt werden.

Honorare können mit maximal € 175,- netto pro Stunde bzw. € 1.400,- netto pro Tag für einen Arbeitstag von max. 8 Stunden anerkannt und gefördert werden. Für Referentinnen- und Referentenhonorare einzelner Vorträge gilt, dass maximal ein halber Tagessatz, d.s. € 700,- netto, inkl. Vor- und Nachbereitungszeit anerkennbar und förderbar ist. Handelt es sich um interne Personalkosten beträgt der maximal anerkennbare Brutto-Brutto-Stundensatz € 50,- pro Person.

Beachten Sie weiters, dass Eigenleistungen und externe (Förder-)Mittel gemeinsam im Budget kalkuliert werden – hierbei jedoch ersichtlich sein muss, um welche Position es sich jeweils handelt.

Für detaillierte Informationen zu erforderlichen Dokumentationen und Nachweisen im Rahmen der Abrechnung der Fördermittel wenden Sie sich bitte an das Team des FGÖ. Für geförderte Personalkosten (= nicht Eigenleistung) gilt grundsätzlich, dass Jahreslohnkonten bzw. monatliche Gehaltszettel pro Person vorzulegen sind. Für jegliche externe Kosten sind Honorarnoten und Rechnungen in Kopie zu übermitteln.

Da es innerhalb der Projektlaufzeit oftmals zu Änderungen geplanter Inhalte und Aktivitäten kommen kann, sind allfällig erforderliche Umschichtungen innerhalb der externen Kostenpositionen nach Projektzuschlag grundsätzlich möglich. Interne Personalkosten sind jedoch mit der genehmigten Summe begrenzt – Umschichtungen von externen Kosten auf Personalkosten sind nur in begründeten Ausnahmefällen möglich.

INHALTLICHE DOKUMENTATION UND EVALUATION

Auf Grundlage der Dokumentationsvorgaben des FGÖ muss jährlich ein Zwischenbericht und zu Projektende ein Endbericht gelegt werden. Die Berichtslegung erfolgt direkt online im Projektguide des FGÖ und kann mit Beilagen ergänzt werden.

Die Gesamtevaluation des Projekts wird übergreifend seitens der Fördergeber geplant und beauftragt. Die Mitwirkung der Fördernehmer:innen wird vorausgesetzt. Die projektübergreifende, externe Evaluation hat zum Ziel, zu überprüfen, welche Maßnahmen an den einzelnen Schulen gesetzt werden und zu welchen Effekten diese, im Sinne der formulierten strategischen Projektziele, führen (können).

Das Evaluationsdesign sieht eine Kombination verschiedener qualitativer und quantitativer Methoden vor, die Daten auf unterschiedlichen Ebenen der Projekte und Maßnahmen erheben sollen. Die Triangulation von Daten (d.h. Heranziehung verschiedener Daten zur Beantwortung einer Forschungsfrage) und Methoden (d.h. Verwendung verschiedener Methoden, um Daten zu generieren), ermöglicht eine breitere Perspektive und damit zusätzliche Erkenntnismöglichkeiten.

Methoden der geplanten externen Evaluation beinhalten:

- Analyse der Projektanträge: Identifikation der Ziele, Zielgruppen, Themen, Methoden und Umsetzungsplänen und Darstellung dieser Informationen in einer einheitlichen Gesamtprojektzusammenchau
- Laufende telefonische oder E-Mail Kommunikation mit den Leiter:innen der geförderten Projekte
- Teilnahme an den von Zeit zu Zeit stattfindenden Online-Vernetzungstreffen
- Entwurf und Vorgabe eines Monitoring-Tools, das von den Projektleiter:innen individuell zu befüllen und in bestimmten Zeitabständen (z.B. halbjährlich) an die projektübergreifende Evaluation zu übermitteln ist. Mit diesem Monitoring-Tool sollen folgende Informationen pro gesetzter Maßnahme erfasst werden:
 - Name der Maßnahme /Aktivität
 - 4-stellige Kurzbezeichnung der Maßnahme /Aktivität
 - Art der Aktivität (z.B. Workshop, Newsletter-Aussendung, Social Media Posting, Fokusgruppe)
 - Durchführungsdatum und Dauer
 - Erreichte Zielgruppe (inkl. Anzahl der Personen oder Klicks, sofern möglich)
 - Erreichte Multiplikator:innen (inkl. Anzahl der Personen oder Klicks, sofern möglich)
 - Setting, in dem Maßnahme angeboten wurde (z.B. Schule, Kindergarten, Online)
 - Auch geplante Maßnahmen /Aktivitäten, die auf Grund mangelnden Interesses oder aus anderen Gründen abgesagt werden müssen, sind zu erfassen.
- Entwurf und Freischaltung eines kurzen Online-Feedbackbogens für die Zielgruppen, der am Computer oder Handy im Anschluss an die Maßnahme von den Zielgruppen ausgefüllt werden kann. Folgende Informationen sollen dabei mit großteils vorgegebenen Antwortoptionen erfasst werden:
 - 4-stellige Kurzbezeichnung der Maßnahme
 - Datum
 - Funktion (z.B. Schüler:in, Lehrer:in, Schulleiter:in), Geschlecht und Alter
 - Trug Maßnahme zur Wissens- und Kompetenzerweiterung bei?
 - Wurde Maßnahme als nützlich empfunden?
 - Hat Maßnahme persönlich geholfen?
 - Hatte Maßnahme stärkende Wirkung?
 - War die Maßnahme hilfreich für Austausch und Vernetzung?
 - Würde Maßnahme weiterempfohlen werden?
- Identifikation von vielversprechenden Ansätzen der Schulentwicklungsberatung, auf Basis der qualitativen Analyse der von den Fördernehmer:innen bereitgestellten Dokumente (Controlling-Berichte, Berichte aus der projektinternen oder -externen Evaluation)

ZEITPLAN

Die Projektlaufzeit beträgt max. 4 Jahre. Bitte beachten Sie bei der Antragstellung die Bearbeitungsdauer des Fördergebers von mindestens 3 Monaten. Der Projektzeitplan kann sich an folgendem Entwurf orientieren:

Zeitplan

vor Einreichung	Vorprojektphase: Konzepterstellung, Förderantrag, Einreichung
Erstes Semester (Start der Projektförderung)	Umsetzungsphase 1: Akquise der Schulen, niederschwellige Sensibilisierung und Informationsvermittlung
Zweites Semester – max. siebentes Semester	Umsetzungsphase 2: weiterführende niederschwellige Sensibilisierung und Wissensvermittlung für Schulen, niederschwellige Angebote an Schulen, Schulentwicklungsprozess – Entwicklungsbegleitung, Maßnahmenbegleitung und -umsetzung am jeweiligen Standort
Letztes Semester	Abschluss- und Transferphase: Etablieren nachhaltiger Strukturen

VERPFLICHTUNG DER SCHULEN

Fördernehmer:innen verpflichten sich zur Verbreitung von themenspezifischen Materialien und Informationen an mindestens 50 Schulen zur Förderung psychosozialer Gesundheit und Resilienz im jeweiligen Bundesland, die sie durch die Initiative erhalten.

Mindestens 35 teilnehmende Schulen pro Bundesland verpflichten sich zur Durchführung von themenspezifischen Angeboten zur Förderung von psychosozialer Gesundheit und Resilienz.

Die formalen Erfordernisse umfassen:

- **Durchführung von Vorgesprächen** mit den projektdurchführenden Organisationen
- **kurze Dokumentation des jeweiligen Angebotes, das am Schulstandort umgesetzt wird**
- **Mitwirkung an einer externen Evaluation**

Mindestens 15 teilnehmende Schulen pro Bundesland verpflichten sich zur Durchführung eines standortspezifischen Schulentwicklungsprozess zur Förderung von psychosozialer Gesundheit und Resilienz, wobei maximal 6 Schulen pro Bundesland von der BVAEB unterstützt werden können.

Die formalen Erfordernisse umfassen:

- **Durchführung von Vorgesprächen** mit den projektdurchführenden Organisationen
- **Selbstverpflichtung – Letter of Intent:**
 - Darstellung des Stellenwerts, den das Thema an der Schule hat
 - Verpflichtung zur Umsetzung aller formalen Erfordernisse im Rahmen des Schulentwicklungsprozesses
 - Darstellung der Bereitschaft, nachhaltig an den Inhalten weiterzuarbeiten
- **Durchführung des Schulentwicklungsprozesses inkl. interner und externer Evaluierung**

ERSTE INFORMATIONEN ZUM PROJEKTGUIDE

Die oben angeführten Informationen können beim Ausfüllen des Antragsformulars im FGÖ-Projektguide nützlich sein. Bitte beachten Sie, dass es sich um zusätzliche (und nicht ausschließliche) Informationen zur Einreichung handelt, detaillierte Informationen zur Einreichung, zum Projektcontrolling und zur Abrechnung finden Sie auf www.fgoe.org/projektfoerderung. Gerne steht Ihnen das Berater:innen-Team des FGÖ für Fragen, Wünsche und Anregungen zur Verfügung (siehe unten).

Bevor Sie einen Antrag stellen, können Sie per E-Mail eine kurze Beschreibung Ihres Projektvorhabens (max. 3 Seiten) an das FGÖ Team senden, um Feedback zu den wichtigsten Anforderungen zu erhalten. Der nächste Schritt zur Einreichung Ihres Projektantrages ist die Registrierung Ihrer Person/Organisation mit Emailadresse im Projektguide unter: <https://projektguide.at/>. Sobald die Registrierung erfolgreich war, können Sie im Reiter „Dashboard“ den Antrag zum Thema „Förderung von psychosozialer Gesundheit und Resilienz an Schulen“ anlegen bzw. erstellen. Bitte geben Sie bei der Projektkategorie ein, dass es sich um ein „Praxisorientiertes Projekt“ handelt.

Nach Anlage des Projekts ist im nächsten Schritt das detaillierte Antragsformular Schritt für Schritt zu befüllen. Dieses ist in einzelne Abschnitte („Sektionen“) gegliedert. Um zwischen den Abschnitten zu wechseln, müssen Sie immer wieder „Zurück zur Übersicht“ gehen und alle getätigten Eingaben „Speichern“. Beilagen zum Antrag sind einerseits direkt in den jeweiligen Abschnitten mit den zugehörigen Uploadfeldern oder seitlich über das Symbol der „Heftklammer“ (in den einzelnen Sektionen oder in der Hauptübersicht) möglich. Beachten Sie bitte, dass der Titel des Projekts die Begriffe „Wohlfühlzone Schule“ enthalten soll.

Um die Einreichung abzuschließen, ist das vom FGÖ verpflichtende und vollständig ausgefüllte Unterschriftenblatt mit der Unterschrift der jeweils zeichnungsberechtigten Person(en) im Abschnitt „Förderstelle“ an der dafür vorgesehenen Stelle hochzuladen. Die Vorlage finden Sie ebenfalls an dieser Stelle zum Download bereit. Nur sofern das Unterschriftenblatt mit der Unterschrift der zeichnungsberechtigten Person(en) hochgeladen wurde, gilt der Projektantrag als eingereicht.

Der letzte Schritt zur Einreichung im Projektguide besteht nun darin, die Aufgabe „Antrag ausfüllen und zur Begutachtung einreichen“ in der Hauptübersicht des Projekts seitlich im Aufgabenbereich abzuschließen.

WO ERHALTEN SIE WEITERE INFORMATIONEN?

Bitte informieren Sie uns darüber, dass Sie eine Einreichung planen, noch bevor Sie einen Antrag stellen! Wir bieten ein Online-Informationsgespräch dazu an. Bitte beachten Sie zudem die Einreichfristen: Über Förderanträge mit einer beantragten Fördersumme bis zu € 72.000,- entscheidet die Geschäftsstelle des FGÖ. Förderanträge mit einer beantragten Fördersumme ab € 72.000,- werden zusätzlich vom wissenschaftlichen Beirat geprüft und vom Kuratorium des FGÖ entschieden. Das Kuratorium tagt mindestens zweimal jährlich. Die Stichtage für die späteste Einreichung zur Bearbeitung in der nächstmöglichen Kuratoriumssitzung können hier: https://fgoe.org/einreichtermine_und_projekt-calls nachgelesen werden.

Fragen zum FGÖ Antrag, zum Einreichprocedere:

Mag.^a Dr.ⁱⁿ Ekim San, ekim.san@goeg.at, Tel. 0676/848 191 217

Fragen zum Budget, zum Projektguide:

Mag.^a (FH) Sandra Winkler, sandra.winkler@goeg.at, Tel. 0676/848 191 723

Fragen zur externen Evaluation:

Mag.^a Dr.ⁱⁿ Rosemarie Felder-Puig, rosemarie.felder-puig@goeg.at, Tel. 0676/720 27 67

Fragen zur Umsetzung eines gesundheitsfördernden Schulentwicklungsprozesses mit der BVAEB:

Julia Felix, BSc, MPH, gesundheitsfoerderung@bvaeb.at, Tel. 050405/21708

Für das BMBWF und die Strategie zur Stärkung der psychosozialen Gesundheit und Resilienz:

Esther Lurf, BA, esther.lurf@bmbwf.gv.at, Tel. 01/53 120-3084